

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Viechtach	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 09276144	Gewa 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nr. des Registereintrages Deggendorf, HR B 4424
STAHL Bahnküchentechnik GmbH	

Angaben zur Person			
3 Name Dr. Hohnhaus	4 Vornamen Wolfgang	4a Geschlecht männl. <input checked="" type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	6 Geburtsdatum 30.10.1972	7 Geburtsort und -land Schorndorf, Deutschland	
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:			
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Gabriel-von-Seidl-Straße 41, 82049 Pullach i. Isartal			
Telefon-Nr. 0172/8169078		Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web

Angaben zum Betrieb	
10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	2
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name, Vornamen Anschriften (Straße, Haus-Nr., Plz, Ort)	
12 Betriebsstätte Lindenweg 4, 94234 Viechtach	freiwillig: e-mail/web
Telefon-Nr. 09942/9486920	Telefax-Nr. 09942/94869299

13 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)	freiwillig: e-mail/web
14 Frühere Betriebsstätte	freiwillig: e-mail/web
15 Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw., bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen) Entwicklung, Herstellung und Montage von Bordküchensystemen sowie die Erbringung von Beratungs- und Engineering-Dienstleistungen für die Edelstahlverarbeitung.	

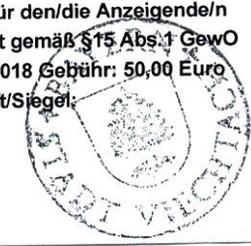
16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 06.04.2016
18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input checked="" type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>		
19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit 6 Teilzeit 2 Keine <input type="checkbox"/>		
Die Anmeldung wird erstattet für	20 eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> 22 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	
Grund	23 24 Neuerrichtung / Neugründung <input checked="" type="checkbox"/> Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk <input type="checkbox"/> Übernahme Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/> Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/> Gesellschaftereintritt <input type="checkbox"/> Erbfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>	

26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmennamen	
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:	
28 Liegt eine Erlaubnis vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer: 08.02.2002 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Passau und Regensburg 94032 Passau
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

32 24.01.2018	33 _____
(Datum)	(Unterschrift)

Exemplar für den/die Anzeigende/n
Bescheinigt gemäß § 15 Abs. 1 GewO
am: 24.01.2018 Gebühr: 50,00 Euro
Unterschrift/Siegel:



Störn

Name der entgegennehmenden Gemeinde Stadt Viechtach		Gemeindekennzahl 09276144	Datum der Gewerbemeldung 24.01.2018
Beiblatt zur Gewerbe-		<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Ummeldung
<input type="checkbox"/> Abmeldung			
Anzeigepflichtiger Weitere Vertreter für: STAHL Bahnküchentechnik GmbH			
3	Familienname Rücker	4	Vornamen Manfred
		4a	männl. <input checked="" type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6	Geburtsdatum 14.01.1975	7	Geburtsort Viechtach, Deutschland
8	Staatsangehörigkeit deutsch: <input checked="" type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		
9	Anschrift der Wohnung Zum Großen Pfahl 17, 94267 Prackebach		
Telefon-Nr. 0170/6470848		Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web m.ruecker@bahnkuechentechnik.de
30	Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31	Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		
3	Familienname	4	Vornamen
		4a	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort
8	Staatsangehörigkeit deutsch: <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		
9	Anschrift der Wohnung		
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
30	Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31	Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		
3	Familienname	4	Vornamen
		4a	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort
8	Staatsangehörigkeit deutsch: <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		
9	Anschrift der Wohnung		
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
30	Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31	Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		
3	Familienname	4	Vornamen
		4a	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort
8	Staatsangehörigkeit deutsch: <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		
9	Anschrift der Wohnung		
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
30	Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31	Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		
3	Familienname	4	Vornamen
		4a	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort
8	Staatsangehörigkeit deutsch: <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>		
9	Anschrift der Wohnung		
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.	freiwillig: e-mail/web
30	Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
31	Die Aufenthaltsgenehmigung enthält eine Auflage oder Beschränkung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		

32 **24.01.2018** 33 _____
(Datum) (Unterschrift)

Exemplar für den/die Anzeigende/n
Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO
am: 24.01.2018 Gebühr: 50,00 Euro
Unterschrift/Siegel:



S. Sten

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung. Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1). Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.